pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Caspari, Lisa; Schubert, Rebekka

"Verbrechen, Verschleierung, Verantwortung. Eine Auseinandersetzung mit 'Euthanasie'-Verbrechen und der Shoah". Überlegungen zum historisch-politischen Lernen am Erinnerungsort Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz

Porges, Karl [Hrsg.]: Den Begriff "Rasse" überwinden. Die "Jenaer Erklärung" in der (Hoch-)Schulbildung. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 259-273

Quellenangabe/ Reference:
Caspari, Lisa; Schubert, Rebekka: "Verbrechen, Verschleierung, Verantwortung. Eine Auseinandersetzung mit 'Euthanasie'-Verbrechen und der Shoah". Überlegungen zum historisch-politischen Lernen am Erinnerungsort Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz - In: Porges, Karl [Hrsg.]: Den Begriff "Rasse" überwinden. Die "Jenaer Erklärung" in der (Hoch-)Schulbildung. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 259-273 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-268458 - DOI: 10.25656/01:26845; 10.35468/6008-10

https://doi.org/10.25656/01:26845

in Kooperation mit / in cooperation with:

http://www.klinkhardt.de

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Lisa Caspari und Rebekka Schubert

„Verbrechen, Verschleierung, Verantwortung. Eine Auseinandersetzung mit ‚Euthanasie'-Verbrechen und der Shoah". Überlegungen zum historisch-politischen Lernen am Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz

Der Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz im thüringischen Erfurt ist die einzige historische Stätte in Europa, an der an einem ehemaligen Firmensitz die Mittäterschaft der privaten Wirtschaft am Massenmord in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern gezeigt und belegt wird. Die Maschinenbaufirma Topf & Söhne, die in der Weimarer Republik bekannt war für besonders pietätvolle Krematoriumsöfen, stattete ab 1939 Konzentrationslager mit Leichenverbrennungsöfen aus und installierte in den Krematorien des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau Hochleistungsöfen und die Be- und Entlüftungstechnik für die unterirdischen Gaskammern.[1] 2011 wurde der Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Firma eröffnet. Die gut erforschte und dokumentierte Geschichte der vorbehaltlosen Mittäterschaft einer ganz normalen Firma am Holocaust bietet einen einzigartigen Raum zur Reflexion aktueller gesellschaftlicher Fragen. Mit innovativen und multiperspektivisch angelegten Formaten und Methoden fördert die Bildungs- und Vermittlungsarbeit am Erinnerungsort die Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins. Sie stellt sich der Aufgabe, die gesellschaftlichen und individuellen Potenziale für soziale Verantwortung, Demokratie und Menschenrechte zu stärken und gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Stellung zu beziehen.

1 Die umfängliche Firmengeschichte von J. A. Topf & Söhne und ihre Mitwisser- und Mittäterschaft an der Shoah dokumentiert Priv.-Doz. Dr. Annegret Schüle in ihrer Monographie „Industrie und Holocaust".

doi.org/10.35468/6008-10

Abb. 1: Im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Firma Topf & Söhne befindet sich seit 2011 der Erinnerungsort Topf & Söhne, Foto: Dirk Urban, © Stadtverwaltung Erfurt.

Die Sonderausstellung „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie'-Verbrechen im Nationalsozialismus" bietet am Erinnerungsort die Möglichkeit, über sein Kernthema, den Terror in den Konzentrationslagern und den Völkermord an Jüdinnen und Juden, an Sinti*zze und Rom*nja, hinaus eine weitere wichtige Dimension der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung aufzuzeigen und zu vermitteln: Die Gewalt gegen und den Massenmord an Menschen mit Behinderung.

1 „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie'-Verbrechen im Nationalsozialismus". Idee, Aufbau und Inhalte der Ausstellung

Die Idee, 2020/21 und damit 80 Jahre nach der sogenannten „Aktion T4" die Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung zu einem thematischen Schwerpunkt zu machen, entstand zusammen mit langjährigen Kooperationspartnern des Erinnerungsortes Topf & Söhne: der Lebenshilfe Erfurt und dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen. Ziel war es dabei, mit eigens erforschten regionalen Biografien Täter*innen zu benennen, den Opfern ein Gesicht und eine Geschichte zu geben und die historischen Inhalte nachhaltig zu vermitteln. Gleichzeitig will die

doi.org/10.35468/6008-10

Ausstellung mit begleitenden Bildungsangeboten gegen immer lauter werdende Stimmen von rechts angehen, die auch heute wieder zwischen angeblich „wertvollem“ und „wertlosem“ Leben unterscheiden möchten.[2] Besonders in den ersten Monaten des Pandemiejahres 2020, inmitten einer extremen gesellschaftlichen Stresssituation, tauchten ableistische[3] Aussagen vermehrt auf.[4] Gerade diese Erfahrungen unterstreichen die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer Ausstellung, die durch die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte deutlich macht, wie schnell und in welchem Ausmaß Worten physische Gewalttaten folgen können.

2 2015 stimmten 28 % der Befragten im Thüringen-Monitor der Einschätzung „Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“ zu (H. Best et al.: Politische Kultur im Freistaat Thüringen, S. 98).

3 Ableismus/Ableism: „Ableism bezeichnet eine Form der Beurteilung Einzelner hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten und Funktionen: Personen werden damit auf ihren Körper reduziert und zu Stellvertreter*innen einer vermeintlichen Gruppenidentität. So ist Ableism die treffendere Bezeichnung für etwas, das sonst oft vereinfacht Behindertenfeindlichkeit genannt wird. Das Konzept öffnet den Blick auf die Kontingenz von Körperbewertungen: Was in dem einen Gesellschaftskontext durch Hilfsmittel oder kulturelle Akzeptanz ausgeglichen und ‚normalisiert' werden kann, bleibt in anderen als Behinderung bestehen. So ist Ableism auch ökonomisch situiert – die Fähigkeiten von Personen und ihre Einbettung in vorhandene Ressourcen entscheiden über die Anerkennung als Subjekt. Umgekehrt erscheint der Verlust der Verwertbarkeit als existentielle Bedrohung für die sich als ‚fähig' und autonom verstehende Subjekte. Deren Kampf gegen diese Bedrohung führt zu Abgrenzungsprozessen gegenüber den als behindert Markierten und mündet wiederum in ableistische Diskurse.“ (R. Maskos: Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft).

4 Diskussionen um die Lockerungen oder die Härte der Schutzmaßnahmen waren in den ersten Pandemiewochen oft begleitet von Aussagen, dass lediglich Menschen mit Vorerkrankungen unter den Opfern seien (J. Lauterbach: „In Hamburg ist niemand ohne Vorerkrankung an Corona gestorben“) bzw., dass man Menschen retten würde, die mitunter „in einem halben Jahr sowieso tot wären“, (G. Ismar et al.: „Das klassische Dilemma der Ethik“) und die Maßnahmen deshalb übertrieben seien. Der Wert eines Menschen wurde so mit seiner Leistungs- und Funktionsfähigkeit bzw. mit seinem Alter in Verbindung gebracht. Angesichts dieser Entwicklungen schalteten sich bei einer Diskussion um die mögliche Triage in Krankenhäusern bei einer Verschlechterung des Infektionsgeschehens und einer Überbelegung der Intensivbetten auch Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen ein. Gemeinsam veröffentlichten sie eine Stellungnahme, in der sie unter anderem schrieben: „Wir sehen die Gefahr, dass die genannten Gruppen [Senior*innen, Menschen mit Vorerkrankungen und Behinderung] bei einer Überlastung des Gesundheitssystems von der intensivmedizinischen Versorgung ausgeschlossen werden könnten. Medizinische Fachgesellschaften haben Empfehlungen für die Vergabe von Behandlungsplätzen in einer Situation, in der es mehr Patient*innen als Intensivbetten gibt, veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem, dass Ärzt*innen sich an Kriterien wie z. B. ‚weit fortgeschrittene neurologische Erkrankung' oder ‚Gebrechlichkeit' orientieren sollen. [...] Es ist wichtig, Regelungen zu verabschieden, die eine diskriminierungsfreie Zuteilung von intensivmedizinischer Versorgung in einer Krisensituation gewähren und so die Rechte und die Würde jedes einzelnen Menschen sicherstellen.“ (Gedenkstätte Bernburg: Warum wir die Diskussionen über die intensivmedizinische Versorgung von Senior*innen sowie Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen (Stichwort: Triage) in der Corona-Pandemie mit Sorge betrachten.) Allgemein beklagten Aktivist*innen für Inklusion, dass sich Menschen mit Behinderung während der Pandemie in ihren Bedürfnissen von der Politik im Stich gelassen fühlten. Mehrere Stimmen dazu finden sich in einem Videobeitrag der ZDF heute Nachrichten unter dem Titel „Die Folgen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung“.

doi.org/10.35468/6008-10

Abb. 2: Blick in die Ausstellung „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie'-Verbrechen im Nationalsozialismus". Nach ihrer Präsentation am Erinnerungsort Topf & Söhne kann sie als Wanderausstellung ausgeliehen werden. Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Website www.topfundsoehne.de unter der Rubrik „Ausstellungen" zu finden sein. Foto: Lisa Caspari, © Stadtverwaltung Erfurt.

Etwa 300 000 Menschen mit körperlichen Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen wurden von 1939 bis 1945 in Deutschland und in den besetzten Gebieten ermordet. Die Nationalsozialisten trieben damit die Diskussionen um den Umgang mit angeblich „unwertem Leben", die um die Jahrhundertwende begonnen hatten, zu einer mörderischen Konsequenz. Ihr Massenverbrechen verschleierten sie mit dem Begriff „Euthanasie" (griech. „schöner Tod"). Auf zwei Vitrinen und 14 Tafeln, unterteilt in vier Kapitel, erzählt die Ausstellung die Geschichte dieser nationalsozialistischen „Euthanasie". Eingeleitet werden die einzelnen Tafeln mit einem historischen Zitat von Befürwortern oder Betroffenen, das sich auf den Inhalt des jeweiligen Abschnitts bezieht und vor allem in der pädagogischen Arbeit mit Gruppen als Diskussionsgrundlage genutzt werden kann. Daneben bieten ausgewählte Fotoquellen einen weiteren, assoziativen Einstieg, bevor ein Erklärungstext zum thematischen Schwerpunkt der Tafel folgt.

Das erste Kapitel der Ausstellung geht zunächst auf die Vorgeschichte des Verbrechens ein. Die Einteilung von Menschen in „Rassen" und in „wertes" und „unwertes Leben" war zwar ein Kernbestandteil der nationalsozialistischen Ideologie, aber keineswegs eine Erfindung der Nationalsozialisten. Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert kamen solche Sichtweisen, in den Mantel von wissenschaftlichen Theorien gehüllt, erstmals auf. Das Denken fasste Fuß an Universitäten und

doi.org/10.35468/6008-10

erhielt Einzug in den wissenschaftlichen und schließlich auch in einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Auch wenn die Diskriminierungsgeschichte von Menschen mit Behinderungen und die Diskussionen über die Wertigkeit bestimmter Menschengruppen weiter zurückreichen als ausformulierte sozialdarwinistische oder eugenische Theorien, so lieferte doch die scheinbare Verwissenschaftlichung der Ungleichbehandlung eine greifbare Legitimationsgrundlage für die Ausgrenzung dieser Minderheit.

Die Ausstellung erklärt und dekonstruiert deshalb in einem ersten Schritt die Begriffe Sozialdarwinismus und Eugenik. Das ist jedoch nicht möglich, ohne sich kritisch mit dem Begriff „Rasse" auseinanderzusetzen, der in beiden genannten Teilbereichen eine Rolle spielt. Die sich im 19. Jahrhundert ausbreitende sogenannte „Rassenlehre" teilte Menschen anhand von willkürlich gewählten äußeren Merkmalen in „Rassen" ein und maß ihnen einen unterschiedlichen Wert bei. Diese Bewertung und Einteilung in höherwertige und minderwertige Menschengruppen sind wissenschaftlich untragbar und damit kein Ausdruck wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern spiegelten vielmehr – wie in diesem Band ausführlich beschrieben – den in der Gesellschaft vorhandenen Rassismus wider.

Auch Vertreter des Sozialdarwinismus nutzten die Ideen „Rassenlehre" und wandten die Evolutionstheorie des Naturforschers Charles Darwin (1809–1882) missbräuchlich auf Menschen an. Sie behaupteten, dass die einzelnen „Menschenrassen", analog zur Tierwelt, einerseits der natürlichen Auslese und andererseits dem Kampf um Ressourcen miteinander unterworfen seien. Sozialdarwinisten, u. a. auch der Jenaer Universitätsprofessor Ernst Haeckel (1834–1919), kritisierten vor diesem Hintergrund immer wieder Sozialpolitik und staatliche Fürsorge. Die Unterstützung Hilfsbedürftiger verhindere die geforderte „natürliche Auslese" und schwäche die „eigene Rasse"[5]. Sie forderten eine gezielte Bevölkerungspolitik, um einer angeblichen Degeneration der Bevölkerung entgegenzuwirken[6].

Die Eugenik – in Deutschland setzte sich dafür der Begriff „Rassenhygiene" durch – lieferte dann die praktischen Ideen zur Umsetzung dieser Forderung: Eine gezielte Geburtenkontrolle, das heißt ihre Förderung (positive Selektion) aber auch ihre Verhinderung (negative Selektion), sollte die als höherwertig deklarierte, eigene „Rasse" stärken. Dabei wurden Maßnahmen wie Sterilisationen diskutiert. Wegbereiter der „Rassenhygiene", wie der Arzt Alfred Ploetz (1860–1940), sprachen zu diesem Zeitpunkt bereits über die Tötung von Säuglingen mit Behinderung und umschrieben den Mord in ihren Schriften verharmlosend als „sanfte[n] Tod"[7].

5 E. Haeckel: Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwickelungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe, und Lamarck im Besonderen, S. 153f.

6 E. Haeckel: Die Lebenswunder. Gemeinverständliche Studien über Biologische Philosophie, S. 134f.

7 A. Ploetz: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen, S. 144.

doi.org/10.35468/6008-10

Die voranschreitende Verflechtung von „Rassenlehre“, Sozialdarwinismus und „Rassenhygiene“ schuf mit dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert eine durch angebliche biologische Marker begründete Hierarchisierung von Menschengruppen, mit der die Höherwertigkeit der eigenen und die Minderwertigkeit marginalisierter bzw. außenstehender Gruppen festgeschrieben wurde. Die Auswirkungen dieses Denkens wurden bereits während des Ersten Weltkrieges sichtbar. Psychiatriepatient*innen waren in den Kriegsjahren besonders von der Mangelversorgung der Bevölkerung betroffen, viele von ihnen verhungerten. Auch wenn es sich dabei nicht um ein systematisches Mordprogramm handelte, zeigt sich darin der geringe Wert, der Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen zugeschrieben wurde.

In der Weimarer Republik, nach der Verrohung durch den Krieg, in einem Klima der Unsicherheit und tiefgreifender wirtschaftlicher Krisen sowie damit einhergehender existenzieller Ängste, fanden sozialdarwinistische und „rassenhygienische“ Ansichten vor allem im völkischen Lager besonderen Zulauf. In „Mein Kampf“ forderte Adolf Hitler bezeichnenderweise, „den Sieg des Besseren, Stärkeren zu fördern“ und gleichzeitig „die Unterordnung des Schlechteren und Schwächeren zu verlangen“, da nur das „freie Spiel der Kräfte“ zu einer „dauernden gegenseitigen Höherzüchtung führen“ könne.[8]

Im Nationalsozialismus wurden diese Ideen schließlich politische Realität – und mit Gewalt umgesetzt. Das zweite Kapitel der Ausstellung zeigt, wie stark „rassenhygienisches“ Denken ab 1933 die Politik im Gesundheitswesen – ja, in der gesamten Gesellschaft – bestimmte. Das Individuum galt nicht aufgrund seiner Vielfältigkeit und Einzigartigkeit als wertvoll, sondern wurde über seinen Nutzen für die sogenannte „Volksgemeinschaft“ definiert. Sie verstand sich als „Abstammungs- und Blutsgemeinschaft“, deren Mitglieder*innen durch ihre Zugehörigkeit über anderen standen. Aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen waren all diejenigen, die nach nationalsozialistischer Definition als „fremdrassig“ galten, aber eben auch jene Menschen, die aufgrund angeblicher ererbter bzw. vererbbarer Krankheiten, Beeinträchtigungen und auffälligen Verhaltensweisen als „minderwertig“ deklariert wurden.

Sie wurden diskriminiert, stigmatisiert, ausgegrenzt, verfolgt und ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit beraubt – ganz legal über das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.[9] Verabschiedet im Sommer 1933, trat es 1934 in Kraft und führte bis 1945 zur erzwungenen Sterilisation von über 400 000 angeblich „erbkranken“ Menschen.

8 A. Hitler: Mein Kampf, S. 26f.

9 Als Erbkrankheiten definierte das Gesetz: sogenannter angeborener Schwachsinn – Schizophrenie – sogenanntes zirkuläres manisch-depressives Irresein (heute: bipolare Störung) – Epilepsie – Huntingtonsche Chorea – Blindheit – Taubheit – körperliche Missbildung – Alkoholismus.

doi.org/10.35468/6008-10

Das Gesetz negierte, dass Umweltbedingungen einen großen Einfluss darauf haben, ob und in welchem Maße Behinderungen beziehungsweise psychische Erkrankungen überhaupt auftreten und als solche diagnostiziert werden. Es interpretierte vielmehr jedes abweichende Verhalten als angeblichen biologischen Beweis für eine „Erbkrankheit". Dadurch waren besonders Menschen betroffen, die in schwierigen sozialen Verhältnissen oder auch einfach nur unkonventionell lebten und sich den nationalsozialistischen Norm- und Gesellschaftsvorstellungen nicht anpassen wollten oder konnten. Das Gesetz war damit ein Instrument der Sozial- beziehungsweise der Bevölkerungskontrolle.

Das dritte Ausstellungskapitel zeigt, wie mit Kriegsbeginn die Verbrechen schließlich eine neue Qualität erreichten und eine andere Art der Verfolgung von Betroffenen bedeuteten. Wo es bei der Zwangssterilisation im Kern um die sogenannte „Aufartung" der „Volksgemeinschaft" ging, spielten bei den nun folgenden „Euthanasie"-Verbrechen nicht nur ideologische, sondern vor allem auch kriegsökonomische Motive eine besondere Rolle: Die Vernichtung von vermeintlichen „Ballastexistenzen" und „unnützen Essern" sollte materielle und personelle Ressourcen einsparen. Mit Beginn des Krieges begann deshalb die schon länger geplante Ermordung von Anstaltspatientinnen und -patienten. Von Hitler beauftragt, organisierten sein Begleitarzt Karl Brandt und Reichsleiter Philipp Bouhler von der Kanzlei des Führers der NSDAP diesen ersten großen, zentral gesteuerten Massenmord des nationalsozialistischen Regimes, die „Aktion T4", benannt nach dem Sitz der von ihnen geschaffenen Behörde in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, als „geheime Reichssache". Innerhalb dieser Behörde koordinierten vier Scheingesellschaften zwischen 1940 und 1941 die Verwaltung des Massenmords sowie die Erfassung, Begutachtung und den Transport von selektierten Patient*innen in eine von insgesamt sechs Tötungsanstalten in Brandenburg, Grafeneck, Hartheim, Pirna-Sonnenstein, Bernburg und Hadamar.

Im Verlauf des Krieges wurde das Morden innerhalb von sogenannten Heil- und Pflegeanstalten auf Zwangsarbeiter*innen, KZ-Häftlinge, politisch Andersdenkende, jüdische Menschen, Sinti*zze und Rom*nja, als „asozial" Verfolgte, Kriegsgefangene sowie auf traumatisierte Wehrmachtssoldaten, SS-Angehörige und Zivilist*innen ausgeweitet. Nach dem Stopp der „Aktion T4" setzten viele der „T4"-Täter*innen ihre Kenntnisse in der Massenvernichtung in Polen ein. Dort waren sie in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt" – Belzec, Sobibor und Treblinka – an der Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden beteiligt.

Begleitet werden das zweite und dritte Kapitel der Ausstellung und vor allem auch die dazugehörigen Bildungsangebote durch die Präsentation und Auseinandersetzung mit aufgearbeiteten regionalen Opfer- und Täter*innenbiografien. Dazu wurde in Stadt-, Landes- und Bundesarchiven recherchiert. Für die Rekonstruktion von Opferbiografien ist man in solchen Fällen häufig allein auf Täter*innenakten angewiesen, was eine besondere Vor- und Umsicht im Umgang

doi.org/10.35468/6008-10

mit dem Quellenmaterial verlangt. Die Erfahrungen der Opfer sind selten oder gar nicht überliefert, bzw. entstellt durch den Blick der Täter*innen. Die Herausforderung war es hierbei, die Geschichten der betroffenen Menschen dahinter zu finden und angemessen zu erzählen.
Das letzte Ausstellungskapitel konzentriert sich zuerst auf die juristische Aufarbeitung der „Euthanasie"-Verbrechen. In beiden Teilen Deutschlands fanden die meisten Prozesse zwischen 1945 und 1952 statt. In den Verhandlungen stahlen sich die Angeklagten aus der Verantwortung. Sie hätten auf Befehl gehandelt, ihnen sei Straflosigkeit und Rechtmäßigkeit der Handlung zugesichert worden oder man habe sie bedroht. Vor allem die Ärzt*innen traten in den Gerichtsverhandlungen als Überzeugungstäter*innen auf: Die Tötung sei eine legitime Sterbehilfe gewesen. Die Strafen fielen zuerst recht hoch aus, doch die Rechtsprechung veränderte sich zugunsten der Täter*innen. Viele von ihnen wurden nicht verurteilt oder kamen nach kurzen Haftstrafen wieder frei. Danach durften sie weiter als Pflegekräfte oder Ärzt*innen arbeiten.
Das fehlende Schuldbewusstsein der Verantwortlichen zeigt, wie tief das Denken in „rassenhygienischen" Kategorien, die Unterscheidung von „wertem" und „unwertem" Leben, in der Gesellschaft verankert war. Ausgrenzung, Diskriminierung, Vorurteile und Stigmatisierung der Opfer gingen nach 1945 weiter, wurden vielfach reproduziert und gelebt. Im Nachkriegsdeutschland wurden die Opfer der NS-„Euthanasie" und der Zwangssterilisationen lange nicht in das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen einbezogen. Ihnen und ihren Angehörigen wurde außerdem die Anerkennung als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes und damit verbundene Entschädigungszahlungen versagt.
Erst um die Jahrtausendwende wurden beispielsweise die Urteile nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" endgültig aufgehoben und das Gesetz vom Bundestag als nationalsozialistisches Unrecht geächtet. Doch bis heute sind die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie"-Verbrechen den anderen Verfolgten des Nationalsozialismus nicht gleichgestellt. Umso wichtiger ist die Arbeit der Gedenkstätten, die inzwischen in allen sechs ehemaligen Tötungszentren der „Aktion T4" mit Forschungsprojekten, Ausstellungen und Publikationen über die Geschichte aufklären und der Opfer gedenken.

2 Beispiel für den Aufbau eines Tagesseminars „Verbrechen, Verschleierung, Verantwortung. Eine Auseinandersetzung mit ‚Euthanasie'-Verbrechen und der Shoah"

Die Diskussion um die Verantwortung von Ärzt*innen sowie Pflegekräften bei den „Euthanasie"-Verbrechen im Nationalsozialismus dient in diesem Tagesseminar als eine Brücke dazu, auch das Verhalten der Mitwisser*innen und Mittäter*innen in der Firma Topf & Söhne in den Blick zu nehmen. Im Fokus stehen die Aus-

doi.org/10.35468/6008-10

wirkungen sozialdarwinistischen und „rassehygienischen“ Denkens auf die medizinische Profession sowie die justizielle Aufarbeitung der „Euthanasie“-Verbrechen in der Nachkriegszeit. Die Teilnehmer*innen setzen sich mit Aussagen von Täter*innen vor Gericht auseinander, die in den Verhandlungen jede Schuld von sich wiesen. Dabei diskutieren sie Motive, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungen der Verantwortlichen. Diese Betrachtung stellt die Verknüpfung dazu dar, auch das Handeln der Unternehmer*innen und Techniker*innen von Topf & Söhne, die trotz Ermittlungen nie vor ein deutsches Gericht gestellt wurden, zu untersuchen. Die Teilnehmer*innen beziehen in ihrer Spurensuche historische Schlüsseldokumente aus der Dauerausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“ ein und erörtern die Frage nach der Verantwortung jedes einzelnen Menschen wie auch der Gesellschaft im Ganzen.

Modul 1 (0,5 Std.) **Geteilte Arbeit – Ungeteilte Verantwortung!?**
Diskussion zur Schuldabwehr nach dem Krieg am Beispiel von Zeugenaussagen des Firmenchefs Ernst Wolfgang Topf und der Krankenschwester Pauline Kneißler, die sowohl an der »Aktion T4« als auch bei späteren »Euthanasie«-Verbrechen beteiligt war.

Modul 2 (0,5 Std.) **Die ideologischen Grundlagen der Verbrechen an Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus**
Führung und dialogisches Gespräch in der Ausstellung „Wohin bringt ihr uns?“

Modul 3 (1,0 Std) **Verbrechen an Menschen mit psychischen Erkrankungen im Nationalsozialismus**. **Ein Blick auf Täter und Opfer**
Spurensuche in der Ausstellung anhand historischer Quellen, Arbeit mit Opferbiografien und Auseinandersetzung mit der Nachkriegsgeschichte

Modul 4 (1,5 Std.) **Menschheitsverbrechen und Berufsalltag – die Firma Topf & Söhne**
Dialogische Führung durch die Ausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“

Modul 5 (0,5 Std.) **Motive für die Geschäfte mit der SS**
Selbstständige Quellenrecherche in Kleingruppen zu den Firmenchefs und den beteiligten Ingenieuren

Modul 6 (0,5 Std.) **Was geht uns die Geschichte des Nationalsozialismus heute an?**
Auswertung der Spurensuche und moderierte Diskussion zu beiden Ausstellungen

doi.org/10.35468/6008-10

3 Potenzial für das historisch-politische Lernen in der Verknüpfung der beiden Ausstellungen „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie'-Verbrechen im Nationalsozialismus" und „Techniker der ‚Endlösung'"

In beiden Ausstellungen begeben sich die Teilnehmer*innen in einen Prozess der Auseinandersetzung mit den spezifischen historischen Inhalten. Dabei sind sie immer wieder dazu angehalten sich zu fragen, was diese Geschichte sie heute noch angeht.

Die Ausstellung „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie'-Verbrechen im Nationalsozialismus" zeigt eindrücklich, was geschieht, wenn eine Gesellschaft eine Unterscheidung zwischen „lebenswertem" und „lebensunwertem" Leben zur gesellschaftlichen und staatlichen Handlungsmaxime macht. Die ausgestellten Dokumente und vor allem die besprochenen Biografien demonstrieren, wie umfangreich und vielschichtig sich Marginalisierungs-, Stigmatisierungs- und Verfolgungserfahrungen auf die Lebenswelt der Betroffenen und ihrer Familien ausgewirkt haben. Die Biografien stammen alle aus dem regionalen Umfeld und machen so den Themenkomplex für Besucher*innen und vor allem auch für Schüler*innen anschaulicher und begreifbarer.

Die Einbettung der NS-„Euthanasie" in die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ermöglicht es, die Kontinuitätslinien, aber auch die Radikalisierungen und Brüche in der Diskriminierungs- und Exklusionsgeschichte von Menschen mit Behinderung zu erkennen. Gerade hier werden gesamtgesellschaftliche Prozesse sichtbar, die bis in die Gegenwart hineinwirken. Durch diese intensive Auseinandersetzung mit der Vor- und Nachgeschichte der Verbrechen werden Besucher*innen befähigt, auch heute sozialdarwinistische und behindertenfeindliche Aussagen zu erkennen und gegen sie Stellung zu beziehen.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Teilnehmer*innen mit eigenen bzw. tradierten Vorurteilen gegen Menschen mit Behinderung auseinander. Sie werden so angeregt, darüber nachzudenken, auf welche Grundlagen sich unser heutiges gesellschaftliches Zusammenleben stützt und welche Verantwortung sie selbst haben, Werte wie Mitmenschlichkeit und Solidarität zu bewahren und Forderungen nach Teilhabe und Inklusion mit Leben zu füllen.

Zum Einstieg in die Sonderausstellung besprechen Teilnehmer*innen den Artikel 3 des Grundgesetzes. Dort heißt es „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." und im dritten Absatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Sie sollen Vermutungen äußern, wann dieser Absatz zum Artikel 3 des Grundgesetzes hinzugefügt wurde. Viele sind zunächst überrascht, dass dies erst 1994 geschah. Sie können sich aber nach direktem Nachfragen schnell Gründe dafür erschließen. Dabei nennen sie etwa eine fehlende Interessensvertretung,

doi.org/10.35468/6008-10

aber vermuten auch, dass Menschen mit Behinderung möglicherweise lange nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen wurden.
Diese Herangehensweise an das Thema schafft über die einfache Frage nach dem „Warum?" einen Übergang zum historischen Teil der Bildungsarbeit. Im Gegensatz zur „Shoah" besitzen Schulklassen häufig weniger Kenntnisse zu den Hintergründen und Abläufen der „Euthanasie"-Verbrechen. Das fällt auch dann auf, wenn Teilnehmer*innen Tötungsanstalten der „Aktion T4" als Konzentrationslager bezeichnen, oder andersherum. Eine genaue Differenzierung fällt den meisten schwer – das zeigt, dass es weiterhin Aufklärungsbedarf gibt.
Aus dem fehlenden Vorwissen ergibt sich auch die besondere Notwendigkeit, nicht nur das Verbrechen, sondern auch dessen Vorgeschichte angemessen zu thematisieren. Über die Erklärung und Dekonstruktion der Begriffe Sozialdarwinismus und „Rassenhygiene" können Funktionsweisen der gesellschaftlichen Exklusion und deren Radikalisierung im Nationalsozialismus angemessen diskutiert und eingeordnet werden. Dazu gehören auch die Entstehungsgeschichte und die konkreten Auswirkungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" auf die Betroffenen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Gesetzestext und einem ausgewählten Fallbeispiel stellen die Teilnehmer*innen die angebliche postulierte Wissenschaftlichkeit hinter dem Gesetz in Frage und kommen schnell zu dem Schluss, dass es sich bei der nationalsozialistischen Zwangssterilisation um ein Verbrechen handelte. Häufig zeigen sie sich bestürzt über die Willkür hinter den Diagnosen und über die Behandlung der Opfer.
Die Arbeit mit Biografien nimmt einen großen Stellenwert ein. Die Biografie von Willi Kirmes, eines Erfurter Jugendlichen, der im Rahmen der „Aktion T4" in der Tötungsanstalt Brandenburg im Alter von 16 Jahren ermordet wurde, eignet sich aufgrund der Altersnähe für die Bildungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern besonders gut. Im Fokus der Betrachtung stehen Aktenauszüge, verfasst von Erzieherinnen und Pflegepersonal auf der einen und eine selbst verfasste Biografie von Willi Kirmes auf der anderen Seite. Bei der Arbeit mit dem Quellenmaterial stellen die Teilnehmer*innen schnell eine irritierende Diskrepanz zwischen Fremdsicht und Selbstsicht fest. Dies führt oft zu weiteren Diskussionen darüber, wie sehr das damalige Fachpersonal in seinen negativen Bewertungen von Willi Kirmes von „rassehygienischen" Ansichten geprägt war. Die Legitimität der Aussagen wird so kritisch hinterfragt. Gleichzeitig zeugen all diese Quellen, die letztlich die Geschichte eines ermordeten Jugendlichen erzählen, in einer besonderen Eindrücklichkeit davon, welche ultimative Konsequenz die Einteilung von Menschen in „wertes" und „unwertes" Leben mit sich bringt. Die am Ende des ersten Teils des Seminartags geführten moderierten Diskussionen mit den Schüler*innen über die Kontinuitäten von Ausgrenzung und Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung nach Kriegsende erweisen sich als besonders fruchtbar. Das Ausmaß überrascht sie oft – auch sind sie empört über die fehlende Anerkennung der

doi.org/10.35468/6008-10

Betroffenen als Opfer des Nationalsozialismus und die schleppende Aufarbeitung der Verbrechen.

Die Dauerausstellung des Erinnerungsortes „Techniker der ‚Endlösung'" ermöglicht Besucher*innen und Teilnehmer*innen der Bildungs- und Vermittlungsangebote, Originalquellen zu erkunden sowie die Mittäterschaft und persönliche Handlungsspielräume am Beispiel konkret handelnder Personen nachzuvollziehen und sich selbst ein historisches Urteil zu bilden. Mit diesem Fokus auf die Motive der Beteiligten bei Topf & Söhne knüpft der zweite Teil des Seminars an die Frage nach der Mittäterschaft für die Verbrechen im Nationalsozialismus an. Die Betrachtung von J. A. Topf & Söhne als normales Unternehmen erleichtert es, in die Auseinandersetzung mit dem Massenverbrechen der Shoah einzusteigen, denn zunächst geht es nicht um das unermessliche Grauen und den Terror in den SS-Lagern, sondern um eine scheinbar vertraute Normalität einer normalen Firma. Während im Geschichtsunterricht eher Makrogeschichte dominiert, steht bei der Beschäftigung mit der Firmengeschichte von Topf & Söhne die Betrachtung einzelner Personen in ihrem gewöhnlichen beruflichen Alltag im Zentrum. Diesen akteurszentrierten Zugang zur Thematik bewerten die Schüler*innen besonders positiv.

Abb. 3: Die Dauerausstellung „Techniker der ‚Endlösung'" im ehemaligen Zeichensaal im 3. OG des Verwaltungsgebäudes. Fenster geben den Blick auf den Ettersberg frei, wo sich ab 1937 das Konzentrationslager Buchenwald befand. Foto: Kastner Pichler Architekten, © Stadtverwaltung Erfurt.

doi.org/10.35468/6008-10

Nach einem einführenden Rundgang durch die Ausstellung zur Firmengeschichte untersuchen die Seminarteilnehmer*innen, was die Geschäftsbeziehung von Topf & Söhne zur SS umfasste. In kleinen Gruppen und unterstützt mit spezifischen Arbeitsmaterialien setzen sie sich mit den Motiven der Firmenchefs und der Ingenieure, ihrem Wissen über die Verbrechen in den Lagern sowie ihrer vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit der SS auseinander. Die Quellen belegen, dass die Akteure in der Firma um das Morden in den Lagern wussten und dass weder die Firmenchefs noch die Ingenieure fanatisch überzeugte Nationalsozialisten oder radikale Antisemiten waren. In der Quellenrecherche erfahren die Teilnehmer*innen, dass die Ingenieure nicht aus Zwang, sondern eher aus persönlichen Motiven heraus, wie Streben nach Anerkennung und innerbetrieblicher Konkurrenz, handelten und proaktiv die Geschäfte mit der SS vorantrieben. Auch ist in den Quellen belegt, dass der Umsatz mit den KZ-Öfen für das Unternehmen sehr gering war, sodass für die Firma keine ökonomische Notwendigkeit bestand, diese Aufträge zu übernehmen. Diese Mikrogeschichte von Topf & Söhne, die in Erfurt beginnt und bis nach Auschwitz-Birkenau führt, zeigt damit auf eindrückliche Weise, wohin menschliches Handeln führen kann, wenn Verfolgung und Vernichtung staatlich legitimiert und gewollt sind. Oftmals reagieren Teilnehmer*innen mit Unglauben darauf, dass die Quellen nur diese alltäglichen, fast schon banalen Motive als Erklärungsmuster anbieten. Es macht den Eindruck, als suchten sie nach den monströsen Motiven und als hätten sie ein Bedürfnis nach einer stereotypen Erklärung von (Mit-)Täterschaft.

Aus dieser Spannung entstehen häufig in den Diskussions- und Reflexionsrunden Gespräche innerhalb der Gruppe darüber, was diese Geschichte mit uns heute zu tun hat. Vier Argumentationsebenen sind am häufigsten zu beobachten. Erstens eine moralisch-ethische Ebene: Hier fragen die Seminarteilnehmer*innen, ob Menschen im Grunde unethisch handelnde Subjekte seien, die nur durch die jeweils geltenden gesellschaftlichen Normen zu sozialem Handeln gezwungen würden. Zweites wird auch die Handlungsebene dahingehend befragt, ob Menschen unmoralisch handeln, weil es für sie bequemer – im Sinne von einfacher – sei, eigene Handlungen nicht zu hinterfragen, sondern in Entscheidungssituationen meist den Weg des geringsten Widerstands zu wählen. Die dritte Ebene betrifft die Funktionsweise der modernen, funktional-arbeitsteiligen, hochkomplexen und beschleunigten Gesellschaft, die es der*dem Einzelnen erschwert, die Tragweite ihrer*seiner Handlungen vollständig zu ermessen. Die vierte Argumentationsebene bezieht sich auf das Handeln für das eigene Selbst bzw. den sozialen Nahraum versus das Handeln für das gesellschaftliche Ganze. Diesbezüglich wird die Frage aufgeworfen, inwieweit der Einzelne das eigene persönliche und familiäre Wohlergehen für andere gefährden sollte.

In der Abschlussrunde des Tagesseminars haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, zwischen zwei Reflexionsangeboten zu wählen, die sich jeweils auf den

doi.org/10.35468/6008-10

ersten oder zweiten Teil des Seminars beziehen. Zum einen haben sie die Möglichkeit, sich mithilfe von Postkarten, auf denen Zitate eines Aktivisten für Inklusion und Barrierefreiheit abgedruckt sind, der kritischen Sicht eines Betroffenen auf den Status Quo heute anzunähern. Die Schüler*innen reflektieren so ihre eigene Bewertung der Situation und überlegen gemeinsam, in welchem Maß die gesetzlichen Vorgaben überhaupt erfüllt sind. Häufig fallen ihnen nach kurzer Zeit Situationen ein, in denen das nicht der Fall ist, und sie stellen fest, dass für eine tatsächliche Inklusion weitere Weichen gestellt werden müssen. Zum anderen können sie sich anhand des „Steins der Erinnerung", einem Gedenkstein, der auf dem Vorplatz des Erinnerungsortes liegt, mit der Frage auseinandersetzen, was es im Falle von Topf & Söhne bedeutete, dass die Ingenieure und Firmenchefs „das Ungeheuerliche … als Normalität [betrachteten]".

4 Schlussbetrachtung

Die Beschäftigung mit den Verbrechen im Nationalsozialismus kann zu der Erkenntnis beitragen, dass eine Gesellschaft die Grundsolidarität des Menschen mit dem Menschen als Basis des gemeinsamen Zusammenlebens benötigt. Dafür ist auch die Förderung einer rassismuskritischen und ableismuskritischen historisch-politischen Bildungsarbeit notwendig. Durch die Kombination der Inhalte von Dauer- und Sonderausstellung und die Reflektion zur Mitwisser*innen-, Mittäter*innen- und Täter*innenschaft regt das hier beschriebene Tagesseminar dazu an, über die eigene Verantwortung im beruflichen und zwischenmenschlichen Alltagshandeln nachzudenken.

Literaturverzeichnis

Best, H., Niehoff, S., Axel Salheiser, A. & Salomo, K. (2015). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringenmonitors 2015*. Jena: Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität.

Haeckel, E. (1902[10]). *Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwickelungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe, und Lamarck im Besonderen. Erster Theil: Allgemeine Entwickelungslehre.* Berlin: Reimer.

Haeckel, E. (1904). *Die Lebenswunder. Gemeinverständliche Studien über Biologische Philosophie. Ergänzungsband zu dem Buche über die Welträthsel.* Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Hitler, A. (1926). *Mein Kampf, 2. Bd.: Die nationalsozialistische Bewegung.* München: Franz-Eher-Verlag.

Ploetz, A. (1895). *Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen.* Berlin: S. Fischer.

Schüle, A. (2018[3]). *Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz.* Göttingen: Wallstein Verlag.

Trus, A. (2019). *Die »Reinigung des Volkskörpers«. Eugenik und »Euthanasie« im Nationalsozialismus*. Berlin: Metropol.

doi.org/10.35468/6008-10

Internetquellen

Gedenkstätte Bernburg (13.07.2020). *Warum wir die Diskussionen über die intensivmedizinische Versorgung von Senior*innen sowie Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen (Stichwort: Triage) in der Corona-Pandemie mit Sorge betrachten*. Zugriff am 01.08.2021. Verfügbar unter: https://gedenkstaette-bernburg.sachsen-anhalt.de/.

Ismar, G., Dernbach, A., Monath, H. (28.04.2020). *»Das klassische Dilemma der Ethik«*. Der Tagesspiegel. Zugriff am 01.08.2021. Verfügbar unter: https://www.tagesspiegel.de/politik/reaktionen-auf-schaeubles-tagesspiegel-interview-das-klassische-dilemma-der-ethik/25784330.html.

Lauterbach, J. (07.04.2020). *„In Hamburg ist niemand ohne Vorerkrankung an Corona gestorben"*. WELT. Zugriff am 01.08.2021. Verfügbar unter: https://www.welt.de/regionales/hamburg/article207086675/Rechtsmediziner-Pueschel-In-Hamburg-ist-niemand-ohne-Vorerkrankung-an-Corona-gestorben.html.

Maskos, R. (28.06.2015). *Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft*, in: *Zeitschrift für Inklusion*, (2). Zugriff am 01.08.2021. Verfügbar unter: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277.

ZDFheute Nachrichten (17.03.2021). *Die Folgen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung*. Zugriff am 01.08.2021. Verfügbar unter: https://youtu.be/9DD4vwkqn6o.

Autorinnenangaben

Caspari, Lisa, M.A., Pädagogisch-wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Gedenkstätte Hadamar, Projektleitung „Gedenk- und Lernort Kalmenhof"
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: NS-„Euthanasie"-Verbrechen, Entwicklung von Vermittlungs- und Ausstellungskonzepten
Kontakt: lisa.caspari@lwv-hessen.de

Schubert, Rebekka, M.A., Referentin für historisch-politische Bildungsarbeit am Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: historisch-politische Bildungsarbeit, Konzeption von Vermittlungsformaten und Lernmaterialien, Bildungsarbeit mit heterogenen Gruppen
Kontakt: lernort.topfundsoehne@erfurt.de

doi.org/10.35468/6008-10